

Verisure Alarmanlage

Leitfaden für Kunden: Installation und Einsatz der Kamera

Dieser Leitfaden enthält wichtige Informationen über rechtliche Verpflichtungen, die Sie als Betreiber eines Kamerasystems haben.

Dieser Leitfaden soll weder eine umfassende Erläuterung der geltenden Datenschutzgesetze bieten noch eine Rechtsberatung darstellen. Wenn Sie Bedenken oder Fragen zu dieser Thematik haben, sollten Sie sich rechtlich beraten lassen und die von Ihrer lokalen Datenschutzaufsichtsbehörde veröffentlichten Anweisungen prüfen. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, die vom Europäischen Datenschutzausschuss erstellten Richtlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten mittels Videogeräte durch zu sichten.

1. Verisure Kamerasysteme

Dieser Leitfaden beschreibt den datenschutzkonformen Einsatz des von Verisure angebotenen Kamerasystems. Das Wort „Sie“ bezieht sich in diesem Text auf Sie (unseren Kunden), mit „wir“ und „uns“ ist Verisure gemeint.

2. Datenschutzgesetze

- Die Erfassung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist durch Datenschutzgesetze wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geregelt.
- Diese sollen das Recht der Menschen auf Privatsphäre wahren. Wenn Sie also Kameras einsetzen, sind Sie an gesetzliche Pflichten gebunden, u. a. hinsichtlich der Positionierung, der im überwachten Bereich anzubringenden Hinweisschilder und der Art und Weise, in der Daten genutzt und weitergegeben werden dürfen.
- Bei einer Nutzung der Anlage innerhalb Ihres Privathaushalts gelten die Datenschutzgesetze u. U. nicht. Hierauf gehen wir später im Text noch ein.

Warnhinweis im Sinne des § 201 StGB: *Wer unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt und eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht kann mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden! Ebenso kann bestraft werden, wer unbefugt das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte, nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder das aufgenommene oder abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt öffentlich mitteilt.*

3. Installation und Positionierung der Kameras

- Einbauort und Positionierung der Kameras sind aus Sicht des Datenschutzes sehr wichtig, weil die Kameras u. U. Bilder von Personen aufnehmen könnten, die nicht mit einer solchen Aufzeichnung rechnen oder einverstanden sind.
- Für eine aus rechtlicher Sicht einwandfreie Positionierung von Kameras sollten folgende einfache Grundsätze berücksichtigt werden:

- (1) Platzieren Sie Kameras ausschließlich dort, wo ein konkreter Sicherheits- oder Schutzbedarf besteht.
- (2) Beschränken Sie das Sichtfeld der Kameras stets auf Bereiche innerhalb Ihres geschützten Objektes und vermeiden Sie eine Überwachung angrenzender Bereiche.
- (3) Stellen Sie Kameras nicht dort auf, wo man normalerweise nicht damit rechnen würde, dass Aufnahmen gemacht werden, zum Beispiel in oder im Bereich von Toiletten/Umkleideräumen oder in anderen kritischen Bereichen.
- (4) Platzieren Sie keine Kameras in Bereichen, die einen Blick auf öffentliche Bereiche bieten würden – z.B in öffentlichen Parks.
- (5) Seien Sie besonders vorsichtig, wenn Sie Kameras in Bereichen aufstellen, in denen sich Kinder oder schutzbedürftige Erwachsene aufhalten, da diese Personen zusätzlichen Schutz durch Datenschutzgesetze genießen (z.B. Schulgelände, Spielplätze und Altenheime).
- (6) Wenn das Gelände von mehreren Parteien genutzt wird (z. B. Gemeinschaftsbereich, städtische Anlagen/Gebäude), müssen Sie für die Installation des Systems die Genehmigung der anderen Eigentümer/Nutzer einholen.
 - Unsere Sicherheitsexperten beraten Sie gerne bei der Wahl des optimalen Standorts und der Positionierung der Kameras sowie den Einstellungen zum Maskieren von Sichtfeldern. Dazu greifen sie auf ihre Erfahrungen zurück, die sie bei der Beratung anderer Kunden zur Einrichtung des Systems in vergleichbaren Situationen gemacht haben. Die Kontrolle über den von den Kameras überwachten Bereich und den Zugang zu diesem (und damit darüber, wer ggf. überwacht und aufgezeichnet wird) obliegt jedoch letztlich Ihnen als Betreiber der Anlage. Sie müssen mit diesen Verantwortlichkeiten vertraut sein.
 - Der Standort, Platzierung oder Sichtfeld von Kameras nach der Installation des Systems durch unsere Sicherheitsexperten sind nicht mehr zu verändern.

4. Nutzung für private Zwecke

- Wenn Sie Verisure bzw. Arlo Kameras ausschließlich in Ihrem Privathaushalt installieren, dürfte die DSGVO für Sie kaum von Belangen sein. Das liegt daran, dass die DSGVO nicht für Daten gilt, die im ausschließlich privaten oder familiären Rahmen erfasst und genutzt werden. Dies wird allgemein als „Ausnahme persönlicher oder familiärer Tätigkeiten“ bezeichnet.
- In einem solchen Fall besteht für Sie keine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung der in diesem Leitfaden beschriebenen Verantwortlichkeiten. Allerdings sollten Sie die Kameras auch dann verantwortlich einsetzen, um die Privatsphäre anderer zu wahren.
- Beachten Sie bitte, dass die Ausnahme persönlicher oder familiärer Tätigkeiten eingeschränkt ist. Die Bestimmungen der DSGVO gelten u. U. dann für Sie, wenn Sie:
 - (1) die Aktivitäten von Arbeitern oder Hausangestellten in Ihrem Haushalt überwachen;
 - (2) Bilder außerhalb Ihres Grundstücks aufnehmen;
 - (3) Fotos in sozialen Netzwerken oder anderen öffentlichen Medien teilen.

5. Hinweisschild und Informationsblatt

- Sie müssen durch Hinweisschilder auf dem Grundstück darauf aufmerksam machen, dass das Grundstück überwacht wird. Diese Schilder sollten so platziert werden, dass sie vor Betreten des überwachten Bereichs sichtbar sind.
- Sie sollten allgemein darauf hinweisen, dass das Gelände überwacht wird. Sie als Betreiber der Anlage müssen angeben und darlegen, zu welchen Zwecken Sie die erfassten Daten nutzen (z. B. Grundstückssicherung, Brandschutz, Vandalismusprävention, Ausübung unseres Hausrechts, Verhinderung und Aufklärung von Arbeitsunfällen, etc.). Weiterhin sind Sie verpflichtet, Ihr berechtigtes Interesse (z.B. Schutz des Eigentums, Verhinderung und

Aufklärung von Straftaten) auf dem Hinweisschild zu platzieren. Außerdem sollte darauf vermerkt sein, dass die Anlage zusammen mit Verisure verwaltet wird, und Verisure bei Auslösung eines Alarms in unserer Alarmempfangszentrale Zugang zu Aufzeichnungen hat. Auch wenn Sie die Anlage im Rahmen der Ausnahme persönlicher oder familiärer Tätigkeiten nutzen (siehe oben), empfehlen wir, die Mitglieder Ihres Haushalts sowie Besucher darauf hinzuweisen, dass Sie in Ihrem privaten Bereich Kameras installiert haben. Eine Vorlage für ein solches Hinweisschild finden Sie unter www.verisure.de/kamera-datenschutz.

- In allen Fällen, und insbesondere bei Unternehmen, müssen Sie noch zusätzlich das Informationsblatt vollständig ausfüllen und jeder Drittperson auf Anfrage zur Verfügung stellen. Eine Vorlage für ein solches Informationsblatt finden Sie unter www.verisure.de/kamera-datenschutz.

6. Bilder aus dem Kamerasystem ansehen

- Verisure bzw. Arlo Kameras bieten die Möglichkeit des Fernzugriffs, sodass Sie je nach Kameratyp Bild- und Videoaufnahmen erfassen und auf Ihren eigenen Geräten speichern können (z. B. über die Verisure bzw. Arlo App).
- Bei der Verwendung dieser Funktionen ist eine selektive Vorgehensweise wichtig, es sollte also tatsächlich die Notwendigkeit bestehen, Aufnahmen anzusehen. Das ist u. a. dann der Fall, wenn Sie befürchten, dass es auf Ihrem Gelände einen Sicherheitsvorfall gegeben hat, den Sie überprüfen oder eingehender untersuchen möchten. Sie sollten diese Funktionen beispielsweise nicht zur dauerhaften Überwachung von Personen oder deren Verhalten auf dem Gelände verwenden.

7. Sicherheitsalarme

- Wird von der Anlage ein Sicherheitsalarm ausgelöst, können Mitarbeiter in der Notruf- und Serviceleitstelle von Verisure im Interesse einer zweckmäßigen Reaktion Live Streaming führen und evtl. Videoaufnahmen aus dem Kamerasystem ansehen.
- Unsere Handhabung des Systems im Fall eines Sicherheitsalarms ist in unseren Geschäftsbedingungen näher erläutert. Unter Umständen werden Kameraaufnahmen an die Polizei, Rettungs- und/oder Wachdienste weitergegeben. Sie sollten das Prinzip dieser Funktionen verstehen, da sie fester Bestandteil unseres Notrufservices sind, den wir Ihnen bieten.

8. Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen aus dem Kamerasystem

- Die Verwendung und ggf. Weitergabe von Bild- und Videoaufnahmen aus Verisure bzw. Arlo Kameras sollte mit Bedacht erfolgen.
- Sie sollten nur dann Bild- und Videoaufnahmen teilen, bei denen Sie sicher sind, dass die Weitergabe notwendig und angemessen und für darauf abgebildete Personen nicht nachteilig ist. Besondere Vorsicht ist beim Teilen von Bild- und Videoaufnahmen in öffentlichen Umgebungen wie dem Internet oder sozialen Medien geboten.
- Wir raten Ihnen, solche Bild- und Videoaufnahmen nur mit Genehmigung aller darauf zu sehenden Personen auf diese Plattformen einzustellen.

9. Zusätzliche Pflichten für Sie als geschäftlichen Nutzer oder wenn die „Ausnahme für private oder familiäre Tätigkeiten“ nicht greift

- Wenn Sie die Anlage geschäftlich nutzen oder die Ausnahme für private oder familiäre Zwecke nicht greift, müssen Sie sich an die in der DSGVO verankerten gesetzlichen Pflichten des für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen halten.

- In solchen Fällen ist es wichtig, dass Sie sich mit diesen nach der DSGVO geltenden Pflichten vertraut machen, da eine unsachgemäße Installation und Nutzung der Anlage mit erheblichen rechtlichen Risiken verbunden ist. Wir empfehlen Ihnen, die einschlägigen Informationen Ihrer lokalen Datenschutzaufsichtsbehörde über Ihre Pflichten als für die Verarbeitung Verantwortlicher zurate zu ziehen.

Neben der Beachtung der im vorliegenden Leitfaden enthaltenen Richtlinien müssen Sie ggf. gewisse zusätzliche Maßnahmen ergreifen, darunter Folgende:

- **Bewertung der Datenschutzrisiken vor Installation und Nutzung der Anlage**, um nachzuweisen, dass Sie eine fundierte Entscheidung zur Installation der Anlage getroffen haben und darzulegen, wie und warum Erfassung und Nutzung von Daten aus den Kameras notwendig und angemessen sind. Wenn Sie einen Datenschutzbeauftragten (DSB) haben, sollte dieser die Bewertung vor der Einrichtung der Anlage prüfen. Das ist insbesondere dann von Belang, wenn sich am Standort schutzbedürftige Menschen (z. B. Kinder) oder Personen befinden, die sich dort aufhalten müssen (beispielsweise Mitarbeiter).
- **Erstellen eines Datenschutzhinweises**, der für jeden einsehbar ist, der das Gelände betritt, und in dem Sie umfassend erklären, wer Sie sind, wie Sie vom System erfasste Daten nutzen, speichern und weitergeben wollen und welche gesetzlichen Rechte die Betroffenen nach der DSGVO haben. Darüber hinaus sollten Sie darin erwähnen, dass Verisure bei einem Sicherheitsalarm zur Durchführung der Alarm-Fernüberwachung Zugriff auf die Kamerabilder hat und dabei ggf. auch Informationen an Polizei, Rettungs- oder Wachdienste weitergeben kann. Dieser Hinweis kann online veröffentlicht und/oder am Empfang zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitgehalten werden. Diese Vorgabe gilt zusätzlich zur Anbringung der vorstehend erwähnten Hinweisschilder.
- Werden **Mitarbeiter** auf dem Gelände vom Kamerasystem erfasst, sollten Sie ihnen direkt erklären, wie die Anlage funktioniert. Darüber hinaus sollten Sie insbesondere darauf achten, dass die Anlage den anwendbaren arbeitsrechtlichen Gesetzen und Arbeitsverfahren gerecht wird.
- Sie müssen sicherstellen, dass **geeignete Maßnahmen** umgesetzt werden, um den Zugriff auf die Kameras nach dem Grundsatz „Kenntnis nur wenn notwendig“ auf den Kreis der Personen zu beschränken, die die Anlage überwachen müssen, und dürfen Daten nur unter Einhaltung strenger Kontrollmaßnahmen weitergeben.
- Achten Sie bei einer etwaigen **Speicherung** von Bild- und Videoaufnahmen darauf, dass diese sicher und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen erfolgt und klare Richtlinien bezüglich der Aufbewahrung gelten, um Aufnahmen nach Ablauf der entsprechenden Frist sicher zu entfernen bzw. zu löschen.
- Sie müssen die gesetzlichen Rechte **Betroffener** achten. Beispielsweise die nach der DSGVO geltenden Rechte auf Auskunft, Löschung oder Beschränkung der Verarbeitung ihrer Daten.
- Sie sollten wissen, welche **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz für Sie zuständig ist. Darüber hinaus sind Sie verantwortlich für die Kommunikation mit dieser Behörde bei möglichen Bedenken oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage inklusive Verletzungen der Datenschutzbestimmungen.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige **Überprüfung des Kamerasystems**, um dessen einwandfreie Funktion und eine den vorstehend dargelegten Grundsätzen entsprechende Nutzung zu gewährleisten.